

# NIEDERSACHSEN

## Meyer hält an Konrad-Plänen fest

Niedersachsens Umweltminister sieht keinen Grund, die Genehmigung von 2002 aufzuheben. Klingebiel will weiterklagen.

Michael Ahlers

**Hannover.** Die Reaktionen waren gemischt. Fachlich sei die Entscheidung des Landes Niedersachsen folgerichtig, teilte das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) mit. „Dem BASE liegen als atomrechtliche Aufsicht keine Hinweise auf Sicherheitsdefizite bei Schacht Konrad vor“, erklärte dessen Präsident Wolfram König. Frank Klingebiel (CDU) dagegen, Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, zeigte sich enttäuscht: „Der Rat der Stadt Salzgitter hat schon vor drei Jahren beschlossen, juristische Schritte gegen einen ablehnenden Bescheid des Ministers politisch und finanziell zu unterstützen“, betonte er.

Am Dienstag hatte Niedersachsens Umweltminister Christian Meyer (Grüne) eine lange erwartete Entscheidung seines Hauses bekannt gegeben. Das Ministerium wird dem Begehren von Umweltverbänden und Konrad-Gegnern nicht folgen, die Genehmigung des Endlagers aus dem Jahr 2002 aufzuheben. „Die Prüfung war eine rein rechtliche“, betonte Meyer. Das sei kein „Blankoscheck für die Sicherheit“, sagte Meyer weiter. „An unserer kritischen politischen Haltung zum Endlager Konrad ändert das nichts“, versicherte er.

Konrad-Gegner, darunter Klingebiel, durften die Ausführungen Meyers und seiner Fachleute im Saal mitverfolgen. Im Mai 2021 hatten der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) sowie der Naturschutzbund (Nabu) einen Antrag auf Rücknahme oder Widerruf des Konrad-Planfeststellungsbeschlusses beim Ministerium einge-



Im November 2023 entstand dieses Foto mit dem charakteristischen Förderturm in Salzgitter sowie einem protesthalber nachgebauten Atomfass am Schacht Konrad.

JULIAN STRATENSCHULTE/DPA

reicht. Beteiligt ist auch das Salzgitteraner Bündnis gegen Schacht Konrad. Das Landesumweltministerium war 2002 Genehmigungsbehörde für „Konrad“.

„Die Anlage entspricht weder dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik noch den Anforderungen, die an den Nachweis der Langzeitsicherheit zu stellen sind. Ohne einen solchen Nachweis darf ein Endlager nicht betrieben werden“, erklärten seinerzeit die Hamburger Anwälte, die die Umweltverbände in Sachen Konrad vertreten, Michéle John und Ulrich Wollenheit. Selbst zum Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses habe das Projekt nicht dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik entsprochen, hieß es. In der aktuellen Mitteilung des Umweltministeriums heißt es dagegen nun, die Anträge auf Widerruf der Genehmigung, Rücknahme der Genehmigung und Baustopp würden „nach

umfangreicher Prüfung vorläufig abgelehnt“. Dabei handele es sich um eine rein rechtliche Prüfung eines Verwaltungsvorgangs. Eine Rücknahme der Genehmigung war laut Ministerium aus Fristgründen nicht möglich. Auch der Antrag auf Widerruf sei abzulehnen gewesen, da dabei nur wesentliche Änderungen an den Planungen und das Bekanntwerden neuer Tatsachen geprüft werden könnten.

Meyer verwies weiter auf die laufende Sicherheitsüberprüfung Konrads. „Als verantwortungsvoller Betreiber führt die BGE vor der Inbetriebnahme eine Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen des Endlagers Konrad nach dem Stand von Wissenschaft und Technik (ÜsiKo) durch“, heißt es dazu auf den Webseiten der Bundesgesellschaft für Endlagerung. Nach einem Stopp klingt das nicht. Den Verbänden wird nun eine achtwöchige Frist zur Stellungnahme

ingeräumt, erst danach folgt der endgültige Bescheid. „Wir werden den vorläufigen Bescheid jetzt erst einmal gründlich prüfen und gemeinsam mit unseren Mandanten entscheiden, ob wir zu gegebener Zeit Rechtsmittel einlegen werden“, heißt es in einer Erklärung der beiden Umweltverbände mit dem Bündnis Salzgitter gegen Schacht Konrad. 2018 hatte sich Meyers Amtsvorgänger Olaf Lies (SPD) bei einem Besuch in „Konrad“ noch klar hinter die Konzeption des Endlagers gestellt. „Konrad wird fertiggestellt“, sagte Lies damals, er halte das Konzept der Einlagerung für klug. Doch das klingt mittlerweile anders. „Der Bau des Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle, Schacht Konrad, wird von uns kritisch gesehen“, hieß es Ende 2022 im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen in Niedersachsen für die laufende Legislaturperiode 2022 bis 2027. Ein Kritikpunkt ist

die konzeptionell nicht vorgesehene „Rückholbarkeit“ der Abfälle, die allerdings bei schwach- und mittelradioaktiven Abfällen gar nicht vorgegeben ist.

Darauf hatte das Landesumweltministerium in einer Landtagsantwort vom August selbst hingewiesen. Minister war Lies. „Die Tatsache, dass die Genehmigung mehr als 20 Jahre alt ist, führt nicht dazu, dass ein überholtes Endlager errichtet wird“, betonte der Konrad-Betreiber BGE am Dienstag. Der gesamte Einlagerungsbereich entstehe völlig neu, das Bergwerk sei sehr trocken und außergewöhnlich stabil. Meyer plädierte einmal mehr dafür, die gesamte Endlagerfrage neu aufzurollen. „Konrad“ soll sich damit möglichst ganz erledigen. Zeit dafür ist noch reichlich: „Zu Beginn der 2030er Jahre“ soll laut BGE die Einlagerung von bis zu 303.000 Kubikmetern schwach- und mittelradioaktiver Abfälle beginnen.



Die Prüfung war eine rein rechtliche.

Christian Meyer, Umweltminister